

Direktversand elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Information

Mit der Option Direktversand können Sie sich Ihren elektronischen Aufenthaltstitel an der Wohnungstür persönlich übergeben lassen. Voraussetzung ist, dass Sie zuvor gegenüber der zuständigen Zuwanderungsbehörde innerhalb Deutschlands in dieses Verfahren eingewilligt haben ([§ 60a Abs. 2 AufenthV](#)). Der Direktversand-Service kostet 15,00 € zusätzlich zur Gebühr für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels ([§ 47 Abs. 1 Nr. 16 AufenthV](#)).



Der Zustell-Dienstleister Deutsche Post AG wird Ihnen per E-Mail eine Information zum voraussichtlichen Zustelltag senden. SMS oder andere Kommunikationsformen sind nicht möglich.



Die Sendung wird ausschließlich Ihnen persönlich übergeben. Vor Übergabe der Sendung an der Wohnungstür müssen Sie sich gegenüber dem Postzustelldienst mit einem anerkannten und gültigen Ausweisdokument (Pass, Passersatz oder Ausweisersatz) ausweisen.



Sind Sie zum Zeitpunkt der Zustellung nicht zu Hause, wird die Sendung mit dem elektronischen Aufenthaltstitel sieben Werktage in der Postfiliale zur Abholung aufbewahrt. Holen Sie innerhalb dieser Frist die Sendung mit dem elektronischen Aufenthaltstitel dort nicht ab, wird er an Ihre Ausländerbehörde weitergeleitet. Dort wird der elektronische Aufenthaltstitel aufbewahrt, bis Sie ihn abholen.

Wissenswertes

Bei elektronischen Aufenthaltstiteln ist die Option Direktversand nach dem 16. Geburtstag möglich.

Für die Identifizierung gegenüber dem Postzustelldienst an der Wohnungstür ist ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (Pass, Passersatz oder Ausweisersatz) erforderlich.

Bewohnerinnen aus Büsingen (Hochrhein) und Helgoland können den Direktversand-Service nicht nutzen.



Für Kinder ist ein Direktversand des elektronischen Aufenthaltstitels nicht möglich. Eltern können elektronische Aufenthaltstitel für ihre Kinder nur in der Behörde abholen.



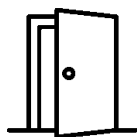
Für elektronische Aufenthaltstitel, die im Express-Bestellverfahren ([§ 45a AufenthV](#)) beantragt werden, ist ein Direktversand nicht möglich.



Der Direktversand an eine Wunschadresse oder an einen Nebenwohnsitz ist nicht möglich. Grund: Kann die Sendung mit dem elektronischen Aufenthaltstitel nicht zugestellt werden, ist als Rücksende-Adresse immer die Ausländerbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz vorgesehen.



Nach der Identitätsprüfung wird an der Wohnungstür vom Postzustelldienst ausschließlich die Sendung mit dem elektronischen Aufenthaltstitel übergeben. Er nimmt weder alte elektronische Aufenthaltstitel zum Rücktransport an die Behörde entgegen, noch entwertet er alte elektronische Aufenthaltstitel.



Der Postzustelldienst darf die Sendung mit dem elektronischen Aufenthaltstitel nur an den Adressaten persönlich übergeben. Bevollmächtigte, Personen mit gesetzlicher Vertretungsbefugnis oder gerichtlich bestellte Personen zur Betreuung können im Falle des Direktversands nicht berücksichtigt werden.

* * * * *